

Kurzdossier

Ansprechperson

Michael Tränkle

traenkle@paritaet-bw.de

10.2.2026

Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Krippe, Kita und Kindergarten

Ausgangssituation

Lediglich 1/3 der Kinder mit Behinderung in Baden-Württemberg haben einen Platz im Regelkindergarten. Die anderen Kinder mit Behinderung sind entweder in besonderen Kindergärten (Schulkindergarten) oder werden lediglich teilweise / gar nicht im Kindergarten betreut.

In Deutschland können aktuell lediglich 40 Prozent der Einrichtungen zusätzliche Personalstunden zur Betreuung von Kindern mit Behinderung nutzen und 29 Prozent der Einrichtungen profitieren bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung von der Reduzierung von Gruppengrößen.

Das Regelsystem ist zum heutigen Stand nicht in der Lage, Kinder mit besonderen, behinderungsbedingten Förderbedarfen bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung zu fördern, zu betreuen und zu erziehen. Dies verstößt gegen die UN BRK.

Für Kinder mit Behinderung bedeutet dies in vielen Fällen eine exklusive Tagesgestaltung bereits ab der frühen Kindheit in besonderen Einrichtungen und/oder Einschränkungen im Umfang der Betreuungszeit in der Regeleinrichtung. Für Eltern bedeuten diese Einschränkungen oftmals erhebliche Zusatzbelastungen in der zusätzlichen Betreuung ihrer Kinder bis hin zur Unvereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen ist das aktuelle Regelsystem in den allermeisten Fällen fachlich, personell und sächlich nicht adäquat ausgestattet, so dass es in vielen Fällen zum heutigen Stand keine dem Kind und seinen behinderungsbedingten Bedarfen gerecht werdende Alternative zur Struktur "Schulkindergarten" gibt.

Daher müssen Schulkindergärten einerseits aktuell weiterhin erhalten bleiben, ihre Einbindung in das Regelsystem muss aber verbindlich und massiv ausgebaut werden. Alleinstehende exklusive Einrichtungen sollen verlässlich in kooperative Strukturen mit Regeleinrichtungen zusammengeführt werden.





Zahlen & Fakten

- Grundlage: Kita-Bericht Paritätischer Gesamtverband 06/2024 ([broschuere_kitabericht-2024.pdf](#)) - insbesondere ab S. 9 "Schwerpunktthema Inklusion"

Forderungen/Lösungsvorschläge

- Wir fordern, dass die regelmäßige, gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben in Krippe, Kita und Kindergarten mit einer bedarfsgerechten Förderung und Erziehung muss für alle Kinder in Baden-Württemberg verbindlich gesichert wird.

Hierzu ist erforderlich, dass

- der Mehrbedarf für Kinder mit besonderen Bedarfen in der Belegung der Kitas, Krippen und (Schul-)Kindergärten dem zusätzlichen Aufwand entsprechend abgebildet wird.
- das Personal in den Kitas und Krippen hinsichtlich behinderungsspezifischer Themen und Anforderungen hinreichend qualifiziert wird und dafür u.a. das Curriculum in der Erzieher*innenausbildung verpflichtend um sonder-/heilpädagogische Themen erweitert wird.
- der personelle und sächliche Mehrbedarf für eine inklusive Arbeit der Krippen und Kitas durch die Kommunen verlässlich finanziert wird und hierfür auf Landesebene verbindliche Vorgaben gestaltet werden.
- vorhandene heil-/sonderpädagogische Kompetenzen (bspw. aus Schulkindergärten) niederschwellig von den Regeleinrichtungen und deren Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden können.
- Kooperationen von Schulkindergärten mit den Einrichtungen des Regelsystems verbindlich vorgesehen und finanziell unterstützt werden.
- der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr auch für alle Kinder mit Behinderung flächendeckend realisiert wird. Dies umfasst eine bedarfsentsprechende Betreuung und Förderung mit entsprechenden Rahmenbedingungen für die Altersspanne vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
- für die Übergangszeit die bestehenden Schulkindergärten und deren Strukturen zeitgemäß und bedarfsgerecht sächlich und personell ausgestattet werden, um Kinder mit erheblichen Behinderungen individuell zu fördern, Familien zu unterstützen und zusätzlich in Regeleinrichtungen bei besonderen Fragestellungen unterstützend beraten können - hierzu muss die VWV Schulkindergarten kurzfristig zeitgemäß überarbeitet werden.
- das Land BW hierfür interministeriell federführend einen Koordinations- und Abstimmungsprozess übernimmt.





Meilensteine

- Entwickeln eines Aktionsplans zur weiteren Entwicklung inklusiver Ansätze in Kindertagesbetreuung und Kitas in BW mit allen relevanten, am Prozess beteiligten Akteuren inkl. des Systems Frühförderung
- Entwurf einer weiterentwickelten VWV Schulkindergarten

